

Sportverein Borlinghausen e.V.

1. Vorsitzender ♦ Oliver Becker ♦ Bonenburger Str. 9 ♦ 34439 Willebadessen – Borlinghausen ♦ ☎ 0 56 42 -6064900

2. Vorsitzender ♦ Daniel Büttner ♦ An der Breie 1 ♦ 34439 Willebadessen – Borlinghausen ♦ ☎ 0 56 42-949441

Mietvertrag für das Sportheim und das Aussengelände des

Sportverein Borlinghausen e.V., 34439 Willebadessen

und

Name: _____

Anschrift: _____

Zwischen dem Vermieter SV Borlinghausen und dem o.g. Mieter wird folgender

Mietvertrag geschlossen über

das Sportheim das Sportheim mit Aussengelände Duschen

1. Das genannte Objekt wird vom _____ bis einschl. _____

zum Zwecke _____ vermietet.

2. Der Mietbetrag beläuft sich auf _____ Euro, gemäß der zurzeit gültigen
Gebührenaufstellung.

3. Das Überlassen des gemieteten Objektes an eine dritte Person ist ausdrücklich untersagt.
Sollte dies im Einzelfall nicht möglich sein, ist der Mieter verpflichtet dem Vermieter darüber
zu informieren. Der Vermieter entscheidet dann, ob die Vermietung weiter Bestand hat.

4. Der angrenzende Sportplatz ist nicht Bestandteil des Mietvertrages. Die Nutzung bedarf
der ausdrücklichen Genehmigung des Vermieters.

5. Der Mieter ist verpflichtet alle gesetzlichen Verpflichtungen (z.b. Ruhestörung)
einzuhalten und stellt den Vermieter von jeglichen Ansprüchen Dritter frei. Das nicht
angemeldete Abbrennen von Feuerwerkskörpern und Zerwerfen von Geschirr usw. ist nicht
gestattet.

6. Der Vermieter ist bei Einbruch und Diebstahl, sowie Beschädigung nicht für das
Fremdeigentum (mitgebrachte Gegenstände des Mieters und seiner Gäste) verantwortlich.

7. Ebenso verzichtet der Mieter auf jeglichen Schadensersatz bei Sach- oder Personenschäden, die durch Ihn oder die auf seiner Veranstaltung anwesenden Personen verursacht werden.

8. Das Sportheim ist am Folgetag bis 14 Uhr sauber und aufgeräumt vom Mieter zu übergeben. Bei Nichteinhaltung wird dem Mieter ein weiterer Tag berechnet. Putzmittel müssen selber mitgebracht werden. Jeglicher Abfall ist mitzunehmen. Schäden an der Einrichtung und dem Inventar sind sofort zu melden. Eventuell angebrachte Dekoration ist zu entfernen.

9. Für Schäden am Gebäude, der Einrichtung und des Inventars durch den Mieter und der bei seiner Veranstaltung anwesenden Personen während der Mietdauer, ist der o.g. Mieter alleinig verantwortlich und zum Schadensersatz verpflichtet.

10. Beim Verlassen des Mietobjektes ist darauf zu achten, dass alle Türen und Fenster vorschriftsmäßig verschlossen sind.

11. Bei Schnee- und Eisglätte obliegt die Streu- und Räumspflicht dem Mieter.

12. Falls der Mietvertrag durch widrige Umstände (z.B. Rohrbruch, Stromausfall, defekte Heizung, etc.) nicht zur Durchführung kommt, kann der Vermieter nicht haftbar gemacht werden.

13. Eventuelle mündliche Anweisungen des Vermieters sind Folge zu leisten.

14. Der Mieter verpflichtet sich die Getränke über Werner Penning, Bonenburg zu beziehen. Des Weiteren darf nur WESTHEIMER Bier ausgeschenkt werden.

Borlinghausen, den _____

Unterschrift Vermieter

Unterschrift Mieter

Stand: März 2013